

IA2NEU Größe gewinnen – Die Schaffung eines neuen Verständnisses der EU-Erweiterungspolitik

Gremium: Bundesausschuss
Beschlussdatum: 03.12.2022

Antragstext

1 Die EU ist mit ihrem Binnenmarkt der größte Wirtschaftsraum der Welt und eine
2 Wertegemeinschaft, deren Mitgliedsstaaten sich zu Demokratie,
3 Rechtsstaatlichkeit, Freiheit und Menschenrechten bekennen und einen immer
4 größer werdenden Teil ihrer Politik gemeinschaftlich gestalten.

5 Der Integrationsprozess europäischer Staaten in die EU ist noch nicht
6 abgeschlossen, weshalb mithilfe der EU-Erweiterungspolitik eine Vereinigung der
7 europäischen Länder in ein gemeinsames politisches und wirtschaftliches Projekt
8 gelingen soll. Die Erweiterungen der Union gründet sich dabei auf ihren Werten
9 und unterliegen strengen Auflagen. Dadurch hat sich die EU-Erweiterungspolitik
10 zu einem starken außenpolitischen Instrument der EU entwickelt, das die
11 Transformation zahlreicher europäischer Staaten entscheidend mitgestaltet hat.
12 Denn die Aussicht auf eine EU-Mitgliedschaft hat sich als wichtiger Anreiz für
13 Reformprozesse in den Kandidatenländern erwiesen, wodurch es gelingen konnte,
14 die politische und wirtschaftliche Stabilität Europas zu stärken sowie Freiheit,
15 Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und den Schutz der Menschenrechte zu fördern.
16 Die Vergrößerung des Binnenmarktes hat zudem zu einer Steigerung der
17 Wettbewerbsfähigkeit und des Wohlstandes der EU beigetragen. Außerdem gewinnt
18 die EU durch ihre Vergrößerung gleichzeitig ebenfalls weltweit an Gewicht und
19 ist dadurch in der Lage, auf globale Herausforderungen wie den Klimawandel,
20 Umweltschutz, Wettbewerbsfähigkeit, prekäre Arbeitsverhältnisse und Regulierung
21 der Finanzmärkte besser zu reagieren.

22 Für die JEF stellt deshalb die Mitgliedschaft eines weiteren Staates in der EU
23 immer eine Chance dar, weshalb mit einer überlegten und zugleich ambitionierten
24 Erweiterungspolitik Europa nicht nur größer, sondern vor allem verbessert werden
25 kann. Dafür ist allerdings die Bestimmung klarer, nicht verhandelbarer
26 Beitrittsvoraussetzungen von Nöten sowie die Setzung von neuen Schwerpunkten im
27 Beitrittsprozess, um die Europäische Einheit vollenden zu können.

I. Die Beitrittsvoraussetzungen

29 Jeder Staat, welcher der EU beitreten will, muss die Kopenhagener Kriterien
30 vollständig erfüllen. Kern der Kopenhagener Kriterien sind die Werte der EU, die
31 sich auch in Artikel 2 des EU-Vertrags wiederfinden. Dadurch müssen Staaten, die
32 der EU beitreten, nicht nur Demokratien, sondern wehrhafte Demokratien sein,
33 deren Verfassung die Werte der EU schützt. Ein weiteres wichtiges Kriterium ist
34 die Aufnahmefähigkeit der EU für neue Mitgliedstaaten. Für die Westbalkanstaaten
35 hat die EU das Bestehen guter nachbarschaftlicher Beziehungen als zusätzliches
36 Beitrittskriterium benannt.

37 Dennoch bedarf es einer zielgerichteten Reform der Kopenhagener Kriterien. Bei
38 der Anwendung dieser überarbeiteten Kopenhagener Kriterien darf es keine
39 Kompromisse mehr geben, denn wenn einem neuen Mitgliedsstaat schon beim Beitritt
40 das Gefühl gegeben wird, unsere Werte seien verhandelbar, verliert die EU ihre
41 Glaubwürdigkeit. Grundsätzlich darf es bei einem EU-Beitritt keine Rabatte,
42 Vergünstigungen oder Opt-Outs geben.

43 Bei der Beurteilung des Aufnahmefähigkeitskriteriums darf es nicht nur auf
44 wirtschaftliche Belange ankommen. Auch die Erhaltung einer funktionsfähigen
45 Demokratie muss dabei Berücksichtigung finden. Wir sind der Meinung, das
46 Kriterium der guten nachbarschaftlichen Beziehungen sollte für alle
47 Beitrittskandidaten gelten. Für das Vorantreiben der europäischen Integration
48 ist es nicht zielführend, neue Konflikte oder neues Konfliktpotential in die EU
49 einzubringen. Unter vorgenanntem Kriterium verstehen wir nicht die vollständige
50 Abwesenheit von Konflikt, sondern den unbedingten Verzicht auf Gewalt oder
51 Drohung mit Gewalt sowie ein insgesamt respektvolles Miteinander. In Fällen, wo
52 die Gewalt einseitig verschuldet ist, kann dieses Kriterium allerdings keine
53 Anwendung finden.

54 Die EU muss jedoch nicht nur die Einhaltung ihrer Werte bei neuen
55 Mitgliedstaaten sicherstellen. Europäische Werte sind für alle Mitgliedstaaten
56 verbindlich und müssen effektiv durchgesetzt werden können. Neben der
57 konsequenten Durchsetzung der EU-Grundrechtecharta bei der Durchführung von
58 Unionsrecht ist es daher essentiell, die Einhaltung der Grundrechte in den
59 Mitgliedstaaten zu überwachen und die Nichteinhaltung entsprechend zu
60 sanktionieren. Entsprechende Verfahren über Strafzahlungen oder partikularen
61 Stimmrechtsentzug müssen vom Rat der EU an den Europäischen Gerichtshof
62 übergehen. Diese Kompetenzverschiebung ist nötig, um Blockadehaltungen einzelner
63 Mitgliedstaaten im Rat zu verhindern und Grundrechte innerhalb der EU unabhängig
64 aktueller nationaler Regierungen zu sichern.

65 II. Der Beitrittsprozess

66 Der derzeitige Beitrittsprozess ist aus unserer Sicht unzureichend. Neben der
67 Förderung von Bildung, Justiz, Infrastruktur und zur Angleichung an den
68 Binnenmarkt, muss die Unterstützung der Zivilgesellschaft mindestens genauso

69 wichtig sein. Neben EU-eigenen Programmen und der Förderung lokaler
70 Organisationen, müssen hierbei auch politische Stiftungen sowie politische und
71 nichtpolitische Jugendorganisationen miteinbezogen werden. Ferner wollen wir
72 allen Beitrittskandidaten und Staaten mit Beitrittsperspektive sowie den Staaten
73 der Europäischen Nachbarschaftspolitik anbieten, gegen angemessene finanzielle
74 Beteiligung, Teil des Programms Erasmus+ zu werden, anstatt nur Partnerland zu
75 sein.

76 Manche Staaten mit europäischer Perspektive werden aufgrund außenpolitischer
77 Faktoren, die sie selbst nicht oder nur geringfügig beeinflussen können,
78 wahrscheinlich länger auf einen Beitritt warten müssen. Deshalb müssen vor einem
79 EU-Beitritt zusätzliche optionale Zwischenschritte bestehen, die über eine Deep
80 and Comprehensive Free Trade Area (DCFTA) hinausgehen. Dazu gehört eine
81 Mitgliedschaft in der Europäischen Zollunion sowie im Europäischen
82 Wirtschaftsraum (EWR). Letzterer steht gegenwärtig nur den Mitgliedern der
83 Europäischen Freihandelszone (EFTA) offen, was wir ändern möchten. Für Staaten,
84 die nicht EFTA-, aber EWR-Mitglied sind, wären dann EuGH und EU-Kommission
85 zuständig. Eine Reform bedarf es ebenfalls bei der Zollunion, damit EU- und
86 Nicht-EU-Mitglieder von zukünftigen Freihandelsabkommen der EU gleichermaßen
87 profitieren. Hierbei dürfen die Zollunion bzw. der EWR keine dauerhaften
88 Alternativen zu einem EU-Beitritt sein, wobei die Anforderungen an Demokratie,
89 Rechtsstaatlichkeit und die Achtung der Menschenrechte für einen EWR-Beitritt
90 zwar niedriger als für einen EU-Beitritt sein sollten, jedoch immer noch höher
91 als für einen Beitritt zur Zollunion.

92 Für den Beschluss zur Aufnahme und Abbruch von Beitrittsverhandlungen sowie dem
93 Beitritt zum EWR müsste statt des Einstimmigkeitsprinzips die verstärkte
94 qualifizierte Mehrheit erforderlich sein. Für den Beitritt zur EU sollte weiter
95 das Einstimmigkeitsprinzip gelten, um über die Verhandlungen schwere Konflikte
96 auf jeden Fall zu lösen.

Begründung

Erfolgt ggf. mündlich

IA6NEU Frontex an die kurze Leine nehmen: Für die Schaffung einer unabhängigen Ombudsstelle gegenüber Frontex.

Gremium: Bundesausschuss
Beschlussdatum: 02.12.2022

Antragstext

1 Oftmals mittellose Menschen, insbesondere Geflüchtete, sind an Europas
2 Außengrenzen auf sich selbst gestellt, wenn sie ungerechtfertigte Polizeigewalt,
3 illegale Push-Backs oder Schlimmeres wie vorsätzlich herbeigeführte Seenot
4 erfahren. Durch Menschenrechtsorganisationen ist nachgewiesen, dass es die EU-
5 Grenzschutz-Agentur Frontex selbst ist, die an illegalen Push-Backs beteiligt
6 ist bzw. davon Kenntnis hat, ohne rettend einzugreifen.

7 Dem steht das schnelle Wachstum und die stetige Ausweitung der Kompetenzen von
8 Frontex gegenüber^[1]. Die Agentur wird mit Waffen, eigenen Schiffen,
9 Helikoptern, Drohnen und bis 2027 mit mehr als 10.000 Grenzschützer:innen
10 ausgestattet, während damit kaum ernstzunehmende Ermittlungs- und
11 Kontrollmechanismen einhergehen. **Darin liegt ein Konstruktionsfehler, ein**
12 **Ungleichgewicht von Grenzschutz und Rechtsschutz.**

13 Menschen an Europas Außengrenzen haben keine Möglichkeiten, Rechtsschutz zu
14 erhalten, da sie im Falle von Push-Backs sich nicht (mehr) auf europäischem
15 Boden befinden und so keinen Zugang zu unserem Rechtssystem haben.

16 Die einzigen bestehenden Rechtsschutzmöglichkeiten, ein Anrufen des Frontex-
17 Verwaltungsrat oder der Frontex-Menschenrechtsbeauftragten, sind unzureichend
18 und schaffen keine unabhängige Kontrolle. Beide sind agenturinterne Gremien ohne
19 demokratische Legitimation, die keine Entscheidungsgewalt haben und innerhalb
20 derer es nachweislich zu Verschleppungen und Vertuschungen von Ermittlungen
21 kommt. Frontex und die beteiligten Mitgliedstaaten (Entsendestaaten und
22 Gastgeberstaaten) decken sich bei unangenehmen Ermittlungen gegenseitig, indem -
23 teils systematisch - Informationen zurückgehalten werden. Zwar gibt es
24 zahlreiche an die Agentur selbst gerichtete Berichte über
25 Menschenrechtsverletzungen und zweifelhafte Methoden in ihren Tätigkeiten durch
26 Journalist:innen, NGOs oder sogar die Vereinten Nationen und den Europarat.
27 Jedoch wurden sie durch den Exekutivdirektor und damit den Chef des
28 Verwaltungsrates allesamt ignoriert und geleugnet^[5].

29 Diese aktuelle Lage widerspricht der Vorstellung der JEF von einem Europa der
30 Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte, wie in 3.3. unseres politischen
31 Programms von 2021 formuliert.

32 **Wir fordern daher die Einrichtung eines unabhängigen Kontroll- und**
33 **Ermittlungsgremiums (Ombudsstelle).** Dieses soll von der EU angemessen finanziert
34 sein, institutionell, hierarchisch und praktisch unabhängig sein von den
35 Beschuldigten, also Frontex selbst, ihren Beamt:innen sowie den Mitgliedstaaten
36 und deren entsandten Beamt:innen.

- 37 • Die Ombudsstelle soll parlamentarisch legitimiert sein und möglichst alle
38 Mitgliedstaaten abbilden. Zu den Vertreter:innen sollen zählen: NGO-
39 Vertreter:innen, Jurist:innen, Sozialarbeiter:innen und weitere
40 Expert:innen.
- 41 • Ihre Arbeit in Form von Überwachungen und Dokumentationen soll eine
42 verbindliche Grundlage dafür sein, um Menschenrechtsverletzungen zu
43 sanktionieren und die Straflosigkeit von Beamten zu verhindern. Konkret
44 sollen auf der einen Seite straf- und disziplinarrechtliche Verfahren in
45 den Mitgliedstaaten ermöglicht werden. Auf der anderen Seite soll das
46 Gremium helfen, beteiligte Mitgliedstaaten und die Agentur selbst
47 menschenrechtlich zur Verantwortung zu ziehen, sei es vor dem EuGH oder
48 idealerweise vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte
49 (EGMR) [\[2\]](#).
- 50 • Dem Gremium soll ein verbindlicher Anspruch auf Information gegenüber
51 Frontex eingeräumt werden, der notfalls gerichtlich eingeklagt werden
52 kann.
- 53 • Auch muss die Einrichtung einer Anlaufstelle sichergestellt werden, die
54 bei Rechtsverletzungen an der Grenze auch von Nicht-Eu-Bürgern direkt
55 angerufen werden kann.
- 56 • Gleichzeitig soll die Arbeit des Gremiums dazu dienen, in der Gesellschaft
57 politische Verantwortung konkret zu benennen und Transparenz zu schaffen.
58 Frontex muss verpflichtet werden können, Dokumente von öffentlicher
59 Relevanz der Allgemeinheit zugänglich zu machen.
- 60 • Das Gremium soll unabhängig finanziert werden. Der Umfang der Finanzierung
61 muss angepasst werden an das Wachstum und die Aktivitäten von Frontex,
62 ohne aber institutionell von Frontex abhängig zu sein.

63 Ist das Gremium gegründet und hat es seine Arbeit aufgenommen, soll seine
64 Tätigkeit durch die Kommission und das Parlament evaluiert werden.

65 Der zukünftige Arbeitsauftrag für Frontex muss klar definiert sein: Es muss um
66 den Schutz von Menschen gehen, nicht um den Schutz von Grenzen.

67 [\[1\]](#) 2005 betrug der Etat 6 Mio. EUR. 2020 waren es 460 Mio. EUR.

68 [\[2\]](#) Hierfür müsste die EU sich der Gerichtsbarkeit des EGMR durch einen Beitritt
69 zur Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) unterwerfen. Hierzu hat sich
70 die EU selbst im Art. 6 Abs. 2 EUV verpflichtet.

Begründung

Frontex ist außer Kontrolle geraten. Bereits bevor der bisherige Exekutivdirektor, Fabrice Leggeri, auf Druck des Europäischen Parlaments im April 2022 seinen Platz räumen musste, war die Agentur erheblicher Kritik ausgesetzt und wurde von mehreren Seiten zur Verantwortung gezogen.

So ermittelt seit einigen Monaten die Anti-Betrugs-Agentur OLAF gegen Frontex. Auch verweigerte das Europäische Parlament kürzlich die Haushaltsentlastung für das Jahr 2020, nachdem dies bereits 2019 in Teilen geschehen war. Außerdem attestierte der Europäische Rechnungshof Frontex im Jahr 2020 "erhebliche organisatorische Mängel" und schließlich werden schon seit November 2020 Beweise gesammelt für die Verwicklung der Agentur in illegale Push-Backs und andere Menschenrechtsverletzungen.

Das Europäische Parlament schöpft seitdem alle vorhandenen Instrumente der finanziellen Rechenschaftspflicht aus. Es nimmt seine demokratische Kontrolle wahr, um eine politische Verantwortung zu benennen.

Auch die Zivilgesellschaft benennt Verantwortlichkeiten für das Versagen. Medien und NGOs berichten an die Öffentlichkeit und Politik als zurzeit wichtigste Informationsquellen über die Außengrenzen. Allerdings haben ihre Berichte nicht dasselbe Gewicht wie Informationen durch staatliche Stellen, ihnen wird häufig eine gewisse Ideologie unterstellt. Dies lässt sich nur umgehen durch die Schaffung einer unabhängigen Kontroll- und Ermittlungsstelle der EU.

Nun gilt es also, juristische Verantwortlichkeiten festzustellen und menschenrechtswidriges Verhalten effektiv zu sanktionieren.

IA7NEU Für ein europäisches Vereinsrecht

Gremium: Bundesausschuss
Beschlussdatum: 03.12.2022

Antragstext

1 In Anbetracht der Erwägungen, dass

- 2 1. eine sichtbare europäische Zivilgesellschaft ein starker und immens
3 wichtiger Teil für das politische und gesellschaftliche Zusammenleben in
4 Europa ist,
- 5 2. es im Sinne eines friedlichen und demokratischen Zusammenlebens für alle
6 Menschen in der EU erforderlich ist, den steigenden Druck auf
7 Zivilgesellschaften zu nehmen und deren Handlungsfähigkeit
8 sicherzustellen,
- 9 3. Vereine eine gute Möglichkeit sind, sich einzubringen und die eigenen
10 Interessen in den Fokus der Debatten zu rücken
- 11 4. grenzüberschreitende Aktivitäten, die durch internationale Akteure geplant
12 und organisiert werden, gegenwärtig regelmäßig vor Herausforderungen
13 stehen, z.B. in Bezug auf ihre Finanzierung, den Versicherungsschutz sowie
14 rechtliche Fragen im Allgemeinen,
- 15 5. Verbände und Vereine trotz grenzüberschreitender Tätigkeit keine
16 entsprechende Rechtsform wählen können,
- 17 6. innerhalb der JEF bereits jetzt transnationale Strukturen (z.B. JEF
18 Oberrhein, JEF Großregion) bestehen, die gezwungen sind, sich in ihrer
19 Mitgliederstruktur national zu organisieren,
- 20 7. insbesondere unser Europaverband, die JEF Europe, die Rechtsform eines
21 belgischen Vereins hat und auf sie deshalb nur belgisches Vereinsrecht
22 anwendbar ist, obwohl sie europaweit tätig ist und ihr Vorstand aus
23 Mitgliedern aus mehreren EU-Staaten besteht,
- 24 8. wir uns schließlich für eine Stärkung des zivilgesellschaftlichen

25 Engagements in Europa einsetzen,

26 **fordern wir, dass Vereine auch grenzüberschreitend gegründet werden können und**
27 **dafür ein europäisches Vereinsrecht geschaffen wird.**

28 Darüber hinaus fordern wir,

- 29 • dass die Europäische Kommission aktiv wird und die Initiative des
30 Parlaments zu einem europäischen Vereinsrecht weiterführt. Wir setzen uns
31 aktiv dafür ein, dass dieses Thema nicht wieder von der Agenda
32 verschwindet.

- 33 • dass das Nicht-Diskriminierungsinstrument, das im Bericht für ein Statut
34 für länderübergreifende Europäische Vereine und Organisationen ohne
35 Erwerbzweck vom Europäischen Parlament beschlossen wurde, legislativ
36 umgesetzt wird. Denn dieses ist ein Instrument, das
37 zivilgesellschaftliches Engagement in Mitgliedstaaten, in denen die
38 Demokratie unter Druck geraten ist, stärken kann.

39 Als JEF Deutschland haben wir ein großes Interesse an der Einführung des
40 europaweiten Vereinsrechts, da es unser transnationales Engagement erheblich
41 vereinfachen würde. Daher wollen wir von dieser Möglichkeit auch Gebrauch
42 machen, sobald das Gesetz beschlossen ist.

43 Dies ist nicht nur eine logische Fortführung des bereits bestehenden
44 europäischen Gesellschaftsrechts, sondern auch Ausdruck einer stetig enger
45 zusammenwachsenden Gemeinschaft aller Europäer:innen.

46 Gleichzeitig kann es eine stärkere Identifikation mit Europa und einer
47 europäischen Zivilgesellschaft ermöglichen und Vernetzungen erleichtern. Die
48 Idee europäischen Engagements kann durch diese Rechtsform mehr Präsenz und
49 Sichtbarkeit erhalten. Daneben sorgt ein europäisches Vereinsrecht auf rein
50 praktischer Ebene dafür, dass Wohnortwechsel einem transnationalen Engagement
51 nicht mehr im Wege stehen.

52 Wir unterstützen daher die Bestrebungen des Europäischen Parlaments, eine neue
53 Rechtsform "Europäischer Verein" einzuführen. Das Europäische Parlament hat im
54 Februar 2022 einen entsprechenden Verordnungsentwurf beschlossen und der
55 Kommission zur weiteren Veranlassung vorgelegt. Dieser darf nicht in den
56 Schubladen des Gesetzgebungsverfahrens verstauben. Wir fordern, dass die
57 jahrelange Diskussion um die Einführung eines Europäischen Vereins endlich zum
58 längst überfälligen Abschluss kommt.

59 In einigen Staaten Europas geraten Zivilgesellschaft und Protestbewegungen

60 zunehmend unter Druck. Ein europäisches Vereinsrecht könnte hier für ganz Europa
61 mehr Flexibilität und Freiheiten für zivilgesellschaftliches Engagement und
62 dabei auch die notwendige Rechtssicherheit schaffen. So könnte beispielsweise
63 eine europäische Definition der Gemeinnützigkeit dazu beitragen, dass denjenigen
64 Akteur:innen, die die Kriterien der Gemeinnützigkeit nach europäischem
65 Vereinsrecht erfüllen, Gelder oder andere Fördermöglichkeiten nicht einfach aus
66 einer politischen Motivation heraus verwehrt werden können. Daneben sind aber
67 noch viele weitere Regelungsmechanismen denkbar, die zu mehr Rechtssicherheit
68 führen können, wie beispielsweise die Einführung einheitlicher Klagerechte.

Begründung

erfolgt mündlich.

IA8NEU Ländlichen Raum stärken: Die JEF darf kein urbanes Projekt bleiben!

Gremium: Bundeskongress
Beschlussdatum: 16.10.2022

Antragstext

1 Ein großer Teil der Einwohner:innen Deutschlands lebt in ländlich geprägten
2 Gebieten. Veränderte gesellschaftliche Rahmenbedingungen, wie etwa die Corona-
3 Pandemie oder steigende Lebenshaltungskosten in urbanen Räumen, werden auch in
4 Zukunft das Leben auf dem Land und den Alltag vieler Menschen bestimmen. Damit
5 einher gehen auch die möglichen gesellschaftlichen Partizipationsmöglichkeiten
6 der dort lebenden Personen. Strukturelle und ökonomische Probleme haben einen
7 negativen Einfluss auf die Möglichkeiten von Menschen in ländlichen Regionen,
8 sich gesellschaftlich zu engagieren. Als Jugendverband, der von ehrenamtlicher
9 Arbeit lebt und dessen Verständnis es ist, einen breiten Konsens in der
10 Gesellschaft für unsere Ziele aufzubauen, ist es von essenzieller Bedeutung,
11 diesen Umstand zu verbessern. Dafür ist es notwendig, auch in ländlichen
12 Gebieten für Europa zu werben, die Perspektiven und Lebenswirklichkeiten der
13 dort lebenden Menschen zu kennen und ihre Belange in unsere Arbeit zu
14 integrieren. Da es das Ziel der JEF ist, möglichst viele und besonders auch
15 Menschen mit unterschiedlichen Hintergründen zu erreichen, bieten die ländlichen
16 Regionen Deutschlands hier viel Potential. Ebenso ist es unser Anliegen,
17 europäisches Bewusstsein in allen Bevölkerungsgruppen zu schaffen.

18 Daher streben wir als JEF folgende Punkte an:

- 19 • Wir als JEF tragen mit unserem Handeln zur Verbreitung von Wissen,
20 Ressourcen und Kompetenzen unserer europäischen Werte und Ideen in
21 ländlichen Regionen bei.
- 22 • Wir achten darauf, dass wir mit unseren Aktionen und Projekten den
23 ländlichen Raum erreichen und integrieren. Dafür möchten wir auch gerne
24 mit lokalen Akteur:innen zusammenarbeiten und passende Formate entwickeln,
25 um ländliche Bevölkerung auch ideell, organisatorisch und inhaltlich zu
26 erreichen.

- 27
- 28
- 29
- 30
- 31
- Wir fordern eine Initiative der Bundes- und Landesebene zur Unterstützung der Kreisverbände, um Konzepte und strukturelle Maßnahmen zu erarbeiten und den Austausch zwischen Stadt und Land zu fördern. Dazu zählt zum Beispiel auch die finanzielle Unterstützung von Projekten und Veranstaltungen im ländlichen Raum.
- 32
- 33
- 34
- Die Fortschritte der selbstgesteckten Ziele zur Aktivierung des ländlichen Raumes sollen jährlich überprüft und schriftlich innerhalb eines verstetigten Jahresberichts zur Verbandsentwicklung festgehalten werden.
- 35
- 36
- Gleichzeitig soll unsere Bundes-AG Verbandsentwicklung sich dieses Themas annehmen und Konzepte sowie Leitlinien zur Umsetzung dieser Punkte erarbeiten.

Begründung

Diversität lässt sich durch verschiedene Marker feststellen. Soziale Herkunft und der Lebensort sind Aspekte dieser. Die JEF ist im ländlichen Raum aus unterschiedlichen Gründen, meist aufgrund fehlender Netzwerke, wie etwa ein fehlendes strukturiertes universitäres und akademisches Umfeld, wenig sichtbar und präsent. Da unsere verbandliche Arbeit aus den Initiativen unserer Mitglieder entsteht, hat dies entscheidende Konsequenzen. Aktionen der JEF aber auch unsere Strukturen vor Ort konzentrieren sich deshalb meist auf Großstädte und einen studentischen, akademischen und urbanen Alltag. Ferner haben diese Strukturen auch Folgeeffekte auf die Mitgliedergewinnung, die nicht zu einer Diversifizierung unserer Mitglieder beitragen, sondern eher existierende Strukturen zementieren.

Durch eine gleichberechtigte Einbindung der ländlichen Regionen in unsere Aktivitäten und dem aktiven Aufbau von verbandlichen Strukturen in diesen Räumen leisten wir einen Beitrag zu einem wahrhaft föderalen „Europa der Regionen“, anstatt sich auf das Narrativ zu stützen, Europa finde man nur in Brüssel. Häufig wird das Bild Europas von Begriffen und Konzepten wie „Elitenprojekt“, „Bürgerferne“ und „Technokratie“ dominiert. Um dieses Bild und diese Perspektive zu verändern, sollte es unser Ziel sein, in Zukunft auch die Gründung von Kreisverbänden der JEF in nicht urban geprägten Gegenden zu unterstützen. Weiterhin sollen dort lebende Europa-Interessierte und pro-europäisch eingestellte Jugendliche und junge Erwachsene dazu ermutigt und unterstützt werden, sich europapolitisch zu engagieren. Denn wenn wir Europa als demokratisch und föderal begreifen, dann müssen wir alle mitnehmen - gerade auch das Land! Ferner sollte unser Verband dies bei seiner Arbeitsweise mitbedenken und wo nötig Verbandsstrukturen auf Vereinbarkeit mit ländlichen Gegebenheiten hin prüfen und falls erforderlich diverser ausgestalten.

Als föderaler und demokratischer Verband sollten wir als JEF nicht nur urban erreichbar sein, sondern auch ländliche Regionen von einem föderalen Europa überzeugen und aktiv in unsere Aktionen - zielgruppengerecht und wo möglich gemeinsam mit lokalen Akteur:innen - in die inhaltliche Konzeption eines geeinten Europas miteinbeziehen.

IA11NEU Unsere Vision einer föderalistischen Außenpolitik

Antragsteller*innen:

Antragstext

1 Als Junge Europäische Föderalist*innen setzen wir uns schon seit langem für eine
2 einheitliche europäische Außenpolitik ein, die die Werte und Interessen Europas
3 schlagkräftig und glaubwürdig vertreten kann. Bis heute ist es nicht gelungen,
4 eine gemeinsame, föderalistische Außenpolitik in Europa zu organisieren, die
5 auch dazu in der Lage ist, auf die Fragen unserer Zeit passende Antworten geben
6 zu können. Und während die europäische Integration im Bereich der Wirtschaft
7 zügig vorangekommen ist, streiten die Mitgliedstaaten noch heute um den
8 richtigen Kurs der Ausgestaltung in der gemeinsamen Außenpolitik. In Zeiten des
9 Krieges in der Ukraine, des globalen Klimawandels und des Aufstiegs
10 autokratischer Kräfte bleibt die europäische Außenpolitik in
11 intergouvernementalen Strukturen verhaftet und wirkt dadurch regelmäßig
12 inkonsequent, stark verwässert sowie ineffizient.

13 Dabei ist bereits vor 70 Jahren mit der “Europäischen Politischen Gemeinschaft”
14 (EPG) der erste Versuch unternommen worden, eine gemeinsame Außenpolitik nach
15 föderalistischen Grundsätzen zu schaffen. Das Scheitern der EPG führte im
16 Ergebnis aber dazu, dass das Gemeinschaftsprinzip bis heute keinen Einzug in den
17 Bereich der europäischen Außen- und Sicherheitspolitik gefunden hat.

18 Die bestehenden Strukturen in der EU, wie die Gemeinsame Außen- und
19 Sicherheitspolitik sowie die hohe Repräsentantin, sind ein erster Schritt für
20 mehr außenpolitische Verantwortung der EU. Gleichzeitig stellen wir als JEF
21 fest, dass die bisherigen Maßnahmen nicht weit genug gehen. Vielmehr benötigt die
22 Union ein Um- und Weiterdenken der bisherigen Ideen. Ursula von der Leyen hat
23 bei ihrer Rede zur Lage der Europäischen Union die Schlussfolgerungen aus der
24 Konferenz zur Zukunft Europas erneut aufgegriffen. Ein prominenter Vorschlag ist
25 dabei die Abschaffung des Einstimmigkeitsprinzip in Außen- und
26 Sicherheitsfragen, den wir an dieser Stelle erneut bekräftigen möchten.

27 Zudem hat sie ihre Unterstützung für einen erneuten Versuch für eine Europäische
28 Politische Gemeinschaft zugesichert. Vor diesem Hintergrund fordern wir mit
29 diesem Beschluss, eine föderalistische Außenpolitik in Europa final zu
30 vollenden!

31 Wir haben in Europa die Erfahrung gemacht, dass immer dann, wenn existentielle
32 Krisen anstehen, sich die Menschen an die Europäische Union wenden. Sei es bei
33 der schweren Finanzkrise vor 15 Jahren, während der weltweiten Corona-Pandemie,
34 dem Krieg in der Ukraine oder der Energiekrise verbunden mit einer
35 wirtschaftlichen Rezession: gemeinsam sind wir stärker in Europa. Eine
36 gemeinsame Herangehensweise an Probleme, die den ganzen Kontinent betreffen,
37 bringt uns wesentlich weiter als nationale Alleingänge. Nicht ohne Grund wird
38 dabei stets auf Jean Monnet Bezug genommen, der sagte, dass "Europa in Krisen
39 geschmiedet werden wird." Insbesondere bei den Russland-Sanktionen ist die
40 innere Stärke Europas deutlich geworden, nachdem sie geeint, geschlossen und
41 schnell reagiert hat. Aktuell steht nicht nur für die Ukraine sehr viel auf dem
42 Spiel, sondern auch für Europa und die ganze Welt. Denn dieser Krieg richtet
43 sich auch gegen unsere Werte, unsere Zukunft, unsere Wirtschaft als auch unsere
44 freiheitliche sowie friedliche Verfassung.

45 Spätestens mit dem Überfall Russlands auf die Ukraine müssen wir feststellen,
46 dass es zu einem neuen Konflikt zwischen demokratischen und autoritären Staaten
47 gekommen ist. Die EU sollte den Anspruch haben, bei der Verteidigung von
48 Demokratie und Sicherheit in Europa und weltweit eine entscheidende Rolle zu
49 spielen.

50 In diesem Sinne wollen wir, dass die gemeinsame Verständigung und der
51 einstimmige Beschluss von Sanktionen nicht länger von außergewöhnlichen
52 Umständen abhängig ist. Vielmehr müssen die institutionellen Grundlagen dafür
53 geschaffen werden, dass die EU auch dauerhaft geeint, geschlossen und schnell
54 reagieren kann. Nur gemeinsam hätte die EU genug politisches Gewicht, um als
55 eigenständige Akteurin auf der Weltbühne aufzutreten, Rechte und Grundrechte
56 ihrer Bürger*innen zu schützen und sich dabei von keiner Schutzmacht abhängig
57 machen zu müssen.

58 **Außenpolitik föderalistisch reformieren**

59 Als JEF fordern wir daher eine föderalistische Außenpolitik, damit die EU mit
60 einer Stimme sprechen kann. Das Verhältnis Föderalismus und Außenpolitik
61 bedeutet für uns, dass es eine verfassungsmäßig geregelte Interaktion zwischen
62 dem Bundesstaat Europa und seinen Mitgliedstaaten im Innenverhältnis gibt, um
63 nach außen mit einer Stimme zu sprechen. (Vielfalt im Innern – Einheit nach
64 außen) In diesem europäischen Bundesstaat hat die föderale Regierung
65 (Europäische Kommission) unumstrittene rechtliche Befugnis in der Außenpolitik,
66 damit sie die Kompetenz bekommt, internationale/völkerrechtliche Verträge
67 eigenständig verhandeln und abschließen zu können, wobei das Parlament mit
68 einbezogen werden muss. Damit dies möglich wird, möchten wir die Beschlüsse des
69 vergangenen Bundeskongresses in Wittenberg sowie Bundesausschusses in Brüssel
70 bekräftigen, die eine*n echte*n europäische*n Außenminister*in mit
71 eigenständigem Außenministerium einfordern.

72 Föderalismus bedeutet auch für uns, sich nicht gleichzumachen, sondern die
73 Vielfalt der Mitgliedstaaten als Reichtum zu begreifen und Respekt sowie
74 Toleranz voreinander zu haben. Deshalb soll es den Mitgliedstaaten unbenommen
75 bleiben, in den Bereichen des grenzüberschreitenden Regionalismus sowie von
76 internationalen Kommunalpartnerschaften weiterhin aktiv zu sein. Das europäische
77 Außenministerium setzt dabei den übergeordneten Rahmen und legt Ziele sowie
78 Strategien der Außenpolitik fest. Interessen der einzelnen Mitgliedsstaaten
79 sollen größtmögliche Berücksichtigung finden, indem es vor einer zukünftigen
80 zweiten Kammer rechenschaftspflichtig ist. Im Zweifel müssen mitgliedstaatliche
81 Einzelinteressen jedoch dem Gemeinwohl der Europäischen Union als Ganzes
82 untergeordnet werden.

83 Ohne eine europäische politische Autorität – mit entsprechenden föderalistischen
84 Kompetenzen – wird man den zentrifugalen und partikularistischen Tendenzen der
85 Mitgliedstaaten eben nicht standhalten können. Das wird uns schon heute
86 regelmäßig vor Augen geführt und unterstreicht noch einmal den dringenden
87 institutionellen Handlungsbedarf!

88 Damit die EU in einer immer schneller werdenden Welt handlungsfähiger wird,
89 müssen kurzfristig die nationalen Vetorechte im Rat der Außenminister*innen
90 abgeschafft werden. In der EU müssen wir einen Paradigmenwechsel im
91 Entscheidungsprozess einläuten: intergouvernementale Verhandlungen im
92 Europäischen Rat und im Rat der EU haben ausgedient. Ein entscheidender
93 Konstruktionsfehler war es, den Mitgliedstaaten ein letztinstanzliches Vetorecht
94 einzuräumen. Nationale Interessen an einem Vetorecht sind nachvollziehbar,
95 allerdings wird eine kohärente Außenpolitik dadurch zu häufig ausgebremst und
96 verhindert.

97 **Schwerpunkte einer föderalistischen Außenpolitik**

98 Als Junge Europäische Föderalist*innen wissen wir sehr genau, dass wir ein
99 starkes und vor allem handlungsfähiges Europa brauchen, um die großen Fragen
100 unserer Zeit zu lösen – Klima, Sicherheit, Schutz der Demokratie und unserer
101 Werte. Deshalb schlagen wir folgende Hauptschwerpunkte für eine europäische
102 föderalistische Außenpolitik vor:

103

1. Wirtschaftliche Globalisierung

104 Der europäische Binnenmarkt mit seinen Grundfreiheiten ist eine der größten
105 Erfolgsgeschichten Europas. Gemeinsam miteinander Handel zu treiben kann – bei
106 den richtigen Rahmenbedingungen – für alle Seiten vorteilhaft sein. Unsere

107 Handelspartner haben uns dabei geholfen, nicht nur unsere europäische Wirtschaft
108 zu stärken, sondern auch unsere Interessen und unsere Werte global
109 voranzubringen und die Globalisierung aktiv mitzugestalten. Insbesondere mit
110 gleichgesinnten Partnern sehen wir das Potenzial, auch außerhalb unserer Grenzen
111 wichtige Arbeits- und Umweltstandards durchsetzen sowie die Menschenrechtslage
112 in der Welt verbessern zu können. Eine europäische Außenpolitik aus einem Guss
113 wird uns auch dabei helfen, Beziehungen zu neuen Partnern und wichtigen
114 Wachstumsregionen zu knüpfen. Denn nur gemeinsam werden wir die klimaneutrale
115 und digitale Transformation unserer Wirtschaftsweise wirksam gestalten können –
116 wertegebundene Handelsverträge sind dabei das effektivste Mittel.

117

2. Multipolare Sicherheit

118 Als JEF fordern wir eine europäische Friedens- und Sicherheitspolitik. Momentan
119 stellt der russische Imperialismus und Militarismus eine grausame Verletzung des
120 Friedens in Europa dar. Durch Russlands völkerrechtswidrigen Angriffskrieg wurde
121 die europäische Sicherheitsarchitektur, die seit dem Ende des Kalten Krieges
122 existierte, nichtig gemacht und vollkommen zerstört. Wir verurteilen den Angriff
123 Russlands auf das souveräne Territorium der Ukraine und fordern die europäischen
124 Staaten auf, der Ukraine jede mögliche – auch militärische – Hilfe zur Verfügung
125 zu stellen, ohne dabei selbst in aktive Kampfhandlungen einzutreten. Wir
126 bekennen uns auch zu den Bündnispflichten der NATO und der EU und begrüßen die
127 Aufnahme weiterer Staaten in die Bündnisstrukturen. Wir bekräftigen darüber
128 hinaus die Forderung der JEF nach einer Europäischen Armee, um die Kräfte der
129 einzelnen EU-Mitgliedstaaten zu bündeln und sicherheitspolitisch weiter
130 zusammenzurücken.

131 Aufrüstung im Rahmen einer aggressiven Außenpolitik, wie sie China zur Bedrohung
132 der Nachbarstaaten Taiwan, Japan und Südkorea durchführt, lehnen wir ab. Die EU
133 sollte sich deshalb für wirksame Abrüstung einsetzen und aktiv an neuen
134 Rüstungskontrollabkommen mitwirken. Diplomatie und Verhandlungen müssen auch
135 weiterhin das wichtigste Mittel zur Friedenssicherung sein. Als
136 Weltföderalist*innen streben wir eine globale Ordnung an, in der Atomwaffen
137 keinen Platz haben.

138

3. Umwelt- und Klimaschutz

139 Die EU spielt in der globalen Klimadiplomatie eine führende und treibende Rolle.

140 Der European Green Deal nimmt sich vor, gegenüber Drittstaaten besonders als
141 Vorbildfunktion, aber auch im Handel und im Finanzmarkt Standards zu setzen.
142 Gleichzeitig sehen wir, dass bisherige Bemühungen noch nicht ausreichen und die
143 Umsetzung zu lange dauert. Zusätzlich zu der Beschleunigung der
144 wirtschaftspolitischen Maßnahmen fordern wir ein verstärktes Engagement der EU
145 und ihrer Mitgliedstaaten in internationalen Institutionen wie den UN-
146 Klimakonferenzen ein. Hieraus können Kooperationen mit Nicht-EU-Staaten in Form
147 von Klimaallianzen oder Klimaclubs als separate Abkommen entstehen.
148

149 Wir sehen auch, dass sich Europa in mehrfacher Hinsicht energiepolitisch von
150 autoritären Staaten abhängig gemacht hat, die nachweislich systematische
151 Menschenrechtsverletzungen begehen. Das ist für uns nicht hinnehmbar und war ein
152 Fehler. Diesen Preis dafür bezahlen wir jetzt. Zum einen sind wir auf
153 Energieimporte in Form von fossilen Brennstoffen angewiesen. Zum anderen birgt
154 die Umstellung auf erneuerbare Energien die Gefahr, sich neuen Abhängigkeiten
155 außereuropäischer Zulieferindustrien aus der Solar- und Windenergiebranche
156 auszusetzen. Durch fehlende Investitionen der letzten Jahrzehnte in erneuerbare
157 Energien ist die EU bei der angestrebten Energiewende aktuell auf China als
158 Weltmarktführer in der Solarbranche sowie Gatekeeper auf dem für
159 Windkraftanlagen entscheidenden Markt für seltene Erden angewiesen.
160 Gleichermaßen dominiert China mit einem Anteil von 61% an der weltweiten
161 Minenproduktion den Markt für seltene Erden, welche nötig sind für die
162 Herstellung von Windkraftanlagen. In der Vergangenheit hat China den Export
163 bereits künstlich gedrosselt und auch in Zukunft könnte China Exportstopps als
164 Druckmittel in internationalen Konflikten einsetzen. Eine derartige Abhängigkeit
165 von autoritären Staaten, die nachweislich systematische
166 Menschenrechtsverletzungen begehen, ist für uns nicht hinnehmbar.

167 Wir fordern daher, dass Europa seine Bezugsquellen für alle kritischen Rohstoffe
168 und Technologien diversifiziert und die Transformation zu den erneuerbaren
169 Energien beschleunigt. Dafür ist es unerlässlich, die europäische Industrie aus
170 der Solar- und Windenergiebranche mit hohen Investitionen zu unterstützen. Das
171 Ziel muss eine sichere, europaweite sowie autonome Energieversorgung sein, die
172 unabhängig von fossiler Energie sowie von Energiequellen aus autoritären Staaten
173 ist.

174 Darüber hinaus bekräftigen wir die umfassenden klimapolitischen und
175 umweltrechtlichen Beschlüsse vom Bundeskongress 2020 und dem Bundesausschuss im
176 März 2022.

177

- **Förderung und Schutz demokratischer Werte**

178 Als JEF fordern wir ebenfalls eine feministische Außenpolitik. Feministische
179 Außenpolitik orientiert sich am Wohl der Menschen und berücksichtigt möglichst
180 viele verschiedene Lebensrealitäten. Europa ist eine Wertegemeinschaft und
181 sollte sich aus diesem Grund weltweit für Menschenrechte einsetzen. Insbesondere
182 Frauen und andere marginalisierte Gruppen werden bei Entscheidungen in der
183 Außen- und Sicherheitspolitik nicht ausreichend berücksichtigt, obwohl sie
184 maßgeblich von deren Konsequenzen betroffen sind.

185 Als JEF fordern wir ebenfalls eine feministische Außenpolitik.

186 Als JEF fordern wir ebenfalls eine feministische Außenpolitik. Feministische
187 Außenpolitik legt ein erweitertes Sicherheitsverständnis zur Grundlage dar,
188 welches nationale Sicherheit in humane Sicherheit erweitert. Dies beinhaltet den
189 erweiterten Sicherheitsbegriff, der Frieden nicht nur als Abwesenheit von Krieg
190 bezeichnet, sondern auch strukturelle Gewalt mitberücksichtigt und anstrebt
191 diese zu überwinden. Hierzu berücksichtigt feministische Außenpolitik die
192 mögliche strukturelle Gewalt in Handel, Kooperation und der Innenpolitik beider
193 Länder.

194 Daher orientiert sich Feministische Außenpolitik am Wohl der Menschen und
195 berücksichtigt möglichst viele verschiedene Lebensrealitäten. Europa ist eine
196 Wertegemeinschaft und sollte sich aus diesem Grund weltweit für Menschenrechte
197 einsetzen. Insbesondere Frauen und andere marginalisierte Gruppen werden bei
198 Entscheidungen in der Außen- und Sicherheitspolitik jedoch nicht ausreichend
199 berücksichtigt, obwohl sie maßgeblich von deren Konsequenzen betroffen sind. Die
200 EU sollte deshalb als Fürsprecherin für die Gleichbehandlung von Frauen und
201 anderen marginalisierten Gruppen das Wort ergreifen und sie stärker an
202 entsprechenden Entscheidungsprozessen beteiligen.

203 Aus diesem Grund fordern wir als JEF eine feministische Außenpolitik.
204 Feministische Außenpolitik liegt ein erweitertes Sicherheitsverständnis zur
205 Grundlage, das nationale, staatliche Sicherheit auf die individuelle Sicherheit
206 der Menschen erweitert. Dieses Sicherheitsverständnis beinhaltet auch eine
207 Vorstellung von Frieden, die nicht nur die Abwesenheit von physischer, sondern
208 auch struktureller Gewalt mitberücksichtigt. Als strukturelle Gewalt gelten alle
209 Faktoren, die Menschen daran hindern ihr vollständiges Potenzial zu erreichen.
210 Um diesen Zustand zu überwinden, berücksichtigt feministische Außenpolitik die
211 mögliche strukturelle Gewalt in Handel, Kooperation und der Innenpolitik beider
212 Länder, orientiert sich am Wohl der Menschen und berücksichtigt möglichst viele
213 verschiedene Lebensrealitäten.

214
215 Gleichzeitig soll der historische Kontext der europäischen Außenpolitik bei
216 künftigen außenpolitischen Entscheidungen bedacht werden, um aus Fehlern der
217 Vergangenheit zu lernen und eine gerechtere Weltordnung zu ermöglichen. Wir
218 fordern zudem, dass die EU jungen oder unter Druck geratenen Demokratien
219 zusätzliche Hilfe zukommen lässt und die organisierte Zivilgesellschaft
220 insbesondere dort unterstützt, wo staatliche Willkür und Korruption sie zu
221 zerstören drohen.

222 Als JEF fordern wir eine Verstärkung der internationalen Kooperation. Die
223 Zusammenarbeit mit den Ländern des globalen Südens soll auf Augenhöhe passieren.
224 Neokoloniale Bestrebungen, wie die Kreditvergaben Chinas, lehnen wir ab, da sie
225 Abhängigkeiten zu den geldgebenden Staaten schaffen. Stattdessen setzen wir uns
226 für eine Zusammenarbeit mit Ländern des globalen Südens auf Augenhöhe ein.

227 Wenn wir uns ernsthaft auf die Welt von morgen vorbereiten wollen, müssen wir
228 auch in der Lage sein, die Dinge selbstbestimmt anzugehen, die für die Menschen
229 in Europa am wichtigsten sind.

230 Es wird Zeit, dass Europa auf die diplomatische Weltbühne tritt. Wenn wir
231 gemeinsam an einem Strang ziehen, kann Europa Herausragendes leisten!

Begründung

erfolgt mündlich.

IA14NEU [Dringlichkeitsantrag] Solidarität mit unterdrückten Menschen im Iran!

Gremium: Bundeskongress
Beschlussdatum: 16.10.2022

Antragstext

1 Zhina (Mahsa) Amini wurde von der sogenannten Moral- oder Sittenpolizei für das
2 Nichtbefolgen der Hijab-Pflicht in der Öffentlichkeit in Teheran festgenommen
3 und getötet. Unter dem Motto „Woman. Life. Freedom.“ sind seit dem 14. September
4 in 100 iranischen Städten Proteste ausgebrochen. Seit dem 21. September hat das
5 Regime das Internet stark eingeschränkt und die Protestierenden zu erheblichen
6 Teilen von der Welt abgeschnitten.

7 Sowohl Männer als auch Frauen verbrennen zum Protest öffentlich Hijabs,
8 schneiden ihre Haare ab, demontieren Plakate der politischen Elite und fordern
9 unter anderem die Absetzung des Regimes, die Zerschlagung der religiös-
10 ideologischen Elite unter dem Slogan: „Mullah, geh heim“ und "Tod dem Diktator".
11 Gleichzeitig fordert die iranische Zivilbevölkerung, für die eine Teilnahme an
12 den Protesten höchst gefährlich ist, die Weltöffentlichkeit auf, die Ereignisse
13 in die Welt zu tragen und ihre Stimme, stellvertretend für all jene, die durch
14 Todesangst, Erpressung, Isolation und Verhaftung nicht dazu in der Lage sind, zu
15 erheben. Hiervon sind insbesondere die unterdrückten und rechtlich
16 diskriminierten Frauen betroffen.

17 Die Situation im Iran ergibt einen besonderen Handlungsdruck, da Deutschland der
18 größte Handelspartner Irans in Europa ist, eine traditionell gute Beziehung zum
19 Iran pflegt (seit 1859 durch Freundschafts- und Handelsvertrag Hamburg) und für
20 180.000 Iraner*innen (zweite Generation bereits nicht berücksichtigt) eine
21 Heimat darstellt.

Als Jugendverband, der sich

- 23 • für einen föderalen europäischen Bundesstaat zum Ausbau und dem Erhalt von
24 Frieden und Rechtsstaatlichkeit einsetzt,
- 25 • für eine gemeinsame feministische Außenpolitik als Teil einer föderalen
26

Außenpolitik stark macht,

- 27 • den Weltföderalismus und eine regelbasierte internationale Weltordnung als
28 weitergehendes Ziel anstrebt,

29 solidarisieren wir uns daher mit den Protestierenden und unterdrückten Menschen,
30 insbesondere den Frauen, im Iran.

31 Um dem klar formulierten Hilferuf der Regimegegner*innen gerecht zu werden,
32 erheben wir daher stellvertretend die Stimme gegenüber dem menschenverachtenden,
33 misogynen Regime in Teheran. Wir richten unsere Forderungen stellvertretend an
34 die deutsche Bundesregierung und die Regierungen der EU-Mitgliedsstaaten.

35 Sanktionierung des Regimes und Unterstützung der Zivilbevölkerung.

36 Die Bundesregierung muss im Rahmen ihrer Außenpolitik einen besonderen Fokus auf
37 die Überwindung unmittelbarer und struktureller Gewalt gegenüber Frauen und
38 weiteren marginalisierten Gruppen legen. Wir fordern die Bundesregierung deshalb
39 auf, folgende Forderungen konsequent zu vertreten und um deren Unterstützung bei
40 den Regierungen der Mitgliedstaaten der EU zu werben. Wir fordern:

- 41 • Die Freilassung aller Frauen und weiteren Personen, die verurteilt wurden,
42 weil sie Gleichberechtigung fordern oder in Folge der Proteste inhaftiert
43 wurden.

- 44 • Die Erlassung einer Amnestie für die Frauen und weiteren Personen, die
45 verurteilt wurden, weil sie Gleichberechtigung und Freiheit fordern.

- 46 • Die Aufhebung des Kopftuchzwangs.

- 47 • Die Freilassung aller Europäer:innen mit doppelter Staatsangehörigkeit,
48 die von dem Regime als Geiseln gehalten werden.

- 49 • Den Stopp aller Hinrichtungen im Iran (insbesondere der Hinrichtung von
50 queeren Personen).

51 • Alternative Internetzugänge zu fördern, um die Zivilbevölkerung im Iran
52 zukünftig vor einer Isolierung von der Weltgemeinschaft zu schützen.

53 • strengstmögliche Sanktionen gegenüber der politischen Elite und ihrer
54 Kollaborateure im Iran zu beschließen (unter möglichst geringem Schaden
55 der Bevölkerung).

56 Des Weiteren fordern wir die Bundesregierung **auf**,

57 • keine öffentlichkeitswirksamen Treffen von Repräsentant:innen des
58 deutschen Staates mit Vertretern des Regimes zuzulassen, da diese von dem
59 Regime zu Propagandazwecken und zur Legitimierung seiner Politik
60 missbraucht werden

61 • die Zivilgesellschaft, insbesondere Organisationen, die sich für die
62 Belange, Repräsentation und Förderung von marginalisierten Gruppen
63 einsetzen, zu fördern.

64 **Außenpolitik und Innenpolitik als Ganzes betrachten.**

65 Darüber hinaus muss die Bundesregierung das Zusammenspiel zwischen Außenpolitik
66 und innerer Sicherheit der Bundesrepublik Deutschlands erkennen und
67 dementsprechend handeln. Wir appellieren an die europäischen Regierungen, dem
68 iranischen Regime mit konsequenten Sanktionen zu begegnen und es zu isolieren,
69 solange es seine Bevölkerung unterdrückt und fordern:

70 • Die Einstellung der staatlichen Förderung aller regimenahe
71 Organisationen, die iranische Propaganda, insbesondere die Briefe
72 Khameneis in den Mitgliedsstaaten verbreiten.

73 • Den Schutz der in Europäischen Union lebenden iranischen Oppositionellen
74 vor den ernstzunehmenden Drohungen iranischer Agent:innen.

75 • Das Verbot der Hisbollah als Organisation.

76 **Mitsprache und Empowerment der Diaspora als Chance begreifen.**

77 Wir appellieren an die Regierungen der Mitgliedstaaten, insbesondere an die
78 Bundesregierung, die Perspektive der iranischen Diaspora in die Politik ggü. dem
79 iranischen Regime mit einzubeziehen und einen dauerhaften Dialog zu etablieren.
80 Daher fordern wir:

- 81 • die Förderung und den Schutz von Organisationen der iranischen und
82 kurdischen Diaspora, die sich für politische Bildung, Repräsentation,
83 Kulturförderung und Aufklärung einsetzen.

- 84 • die Förderung von Organisationen zur Sprach- und Kulturvermittlung.

- 85 • die Förderung von Vernetzung und Professionalisierung
86 grenzüberschreitender Organisationen, die den oben genannten Bereichen
87 zuzuordnen sind.

88 Die Europäische Union sollte sich um eine einheitliche außenpolitische Linie
89 gegenüber dem iranischen Regime bemühen und sich in der Verhängung von
90 Sanktionen koordinieren.

Begründung

Begründung der Dringlichkeit:

Die Ereignisse haben sich im Iran nach der Antragsfrist ereignet und entwickeln sich fort. Die Erarbeitung des Antrags wurde durch die Sichtung der aktuellen Entwicklungen und Einbezug von Menschen aus dem Iran erarbeitet. Durch die bürgerkriegsähnlichen Zustände und extremen mysogenen Handlungen des iranischen Regimes besteht eine dringliche Positionierung der JEF Deutschland.

Auch hier gilt mit Rücksprache gegenüber dem BuVo:

Wir bitten um Unterstützung per Antragsgrün bzw. per Umlaufliste.

Wenn ihr also auch der Meinung seid, dass dieser Antrag behandelt werden soll, tragt euch bitte als Unterstützer*innen unter dem Antrag ein.

Inhaltliche Begründung:
vor Ort.

IA15NEU2 Globalalternative: Kein weiterer Genozid an den Armenier*innen

Gremium: Bundesausschuss
Beschlussdatum: 03.12.2022

Antragstext

1 **Kein weiterer Genozid an den Armenier*innen**

2 **In der Nacht zum 13. September hat Aserbaidschan das souveräne Territorium**
3 **Armeniens angegriffen. Der breit angelegte Krieg unter Einsatz von Artillerie**
4 **und bewaffneten Militärdrohnen richtete sich gegen armenische Dörfer und Städte,**
5 **die sich sowohl nahe der Grenze zu Aserbaidschan als auch tief im armenischen**
6 **Kernland (wie z. B. auf den Kurort Dschermuk) befinden.**

7 **Über 200 armenische Soldat:innen sind gefallen oder werden vermisst. Es gibt**
8 **Tote und Verletzte in der Zivilbevölkerung, zerstörte Häuser und Existenzen.**
9 **Über 7.600 Zivilist:innen wurden vertrieben. Wieder einmal, nach dem 44-tätigen**
10 **Krieg im Jahr 2020 um Bergkarabach, gab es zahlreiche Kriegsverbrechen:**
11 **Kriegsgefangene wurden gefesselt, gefoltert, erniedrigt und getötet. Die Leichen**
12 **getöteter Soldat*innen wurden geschändet.**

13 **Armenien ist eine der wenigen Demokratien im Südkaukasus. Seit 2018 befindet**
14 **sich Armenien im Aufbau einer freien und pluralistischen Gesellschaft, in der**
15 **europäische Werte und Menschenrechte eine zentrale Rolle spielen. Das größte**
16 **Problem für die Existenz Armeniens stellt die Sicherheit des Landes dar. Das**
17 **Land ist durch Autokratien, wie Aserbaidschan, Russland und die Türkei umgeben**
18 **und wird stets in seiner Souveränität und Integrität bedroht.**

19 **Vor diesem Hintergrund ist es unerträglich, die gespaltene Reaktion der EU**
20 **zwischen dem Europäischen Parlament und der Kommission in Bezug auf die**
21 **Verurteilung der Angriffe zu sehen. Während das Europäische Parlament die**
22 **Angriffe in vielen Anträgen verurteilt, macht die Kommission in bspw. der Person**
23 **der Kommissionspräsident Ursula von der Leyen weitere Gasgeschäfte mit Alijews-**
24 **Regime im Rahmen der "Kaviar-Diplomatie".**

25 **Wir, die Jungen Europäischen Förderalist:innen stehen an der Seite Armeniens und**
26 **betonen daher unsere klare Verurteilung des aserbaidtschanischen Angriffskrieges.**

27 **Unsere Forderungen an die EU sind daher:**

28 **Verurteilung des aserbaidischen Angriffskrieges:**

29 **Die EU muss den Aggressor eindeutig benennen und ihn auffordern, das souveräne**
30 **Gebiet Armeniens zu verlassen und somit den Stand vom 21. Mai 2021**
31 **wiederherzustellen.**

32 **Die EU soll ihre Mitgliedsstaaten sowie NATO-Mitglieder und ENP-Mitglieder**
33 **(bspw. Israel) auffordern, keine weiteren Waffen und militärische Luftfahrzeuge**
34 **(inklusive Drohnen) an Aserbaidschan zu liefern. Auch den Lieferungen von Dual-**
35 **Use-Gütern stehen wir skeptisch gegenüber.**

36 **Die EU muss die destruktive Haltung Russlands und der Türkei in der Region**
37 **verurteilen.**

38 **Wir unterstützen die von Emmanuel Macron im Rahmen des ersten Konvents der**
39 **Europäischen Politischen Gemeinschaft (EPC) ausgehende Initiative der**
40 **Einrichtung einer zivilen Mission der Europäischen Union entlang der Grenze**
41 **Armeniens zu Aserbaidschan. Ebenso nehmen wir zur Kenntnis, dass Armenien und**
42 **Aserbaidschan diesen Vorschlag am 07.10.2022 zustimmten, ein Bekenntnis zur**
43 **Charta der Vereinten Nationen und der Erklärung zur Alma Ata von 1991 abgaben**
44 **und somit die territoriale Integrität und Souveränität des jeweils anderen**
45 **anerkannten. Dieses Gespräch ist begrüßenswert und soll fortgeführt werden, da**
46 **wichtige Aspekte, wie die Zukunft der Republik Artsakh und die Sicherheit der**
47 **armenischen Bevölkerung in der Region Bergkarabach, weiterhin unklar bleiben.**
48 **Des Weiteren fordern wir, dass auch in dieser Region Friedenstruppen der**
49 **Europäischen Union entsandt werden, um potentielle Verbrechen gegen die**
50 **Menschheit zu verhindern. Besonders da durch die Totalblockade Artsakhs vom**
51 **03.12.2022 durch Aserbaidschan ethnische Säuberungen an der überwiegend**
52 **armenischen Bevölkerung Artsakhs drohen.**

53 **EU-Mitgliedsstaaten sollen die Einberufung eines internationalen**
54 **Strafgerichtshof zur Aufklärung der Kriegsverbrechen in der Südkaukasus-Region**
55 **nach dem Zerfall der Sowjetunion unterstützen. Des Weiteren soll eine**
56 **Wahrheitskommission einberufen werden, um die Verbrechen gegen die Menschheit in**
57 **dieser Region seit dem Zerfall der Sowjetunion aufzuklären.**

58 **Sanktionen gegen die politische Elite Aserbaidschans:**

- 59 **• Regierungstreue Oligarch:innen verlieren ihren privilegierten Zugang zur**
60 **Europäischen Union.**

- 61 • Das Einfrieren von Vermögenswerten von Staatspräsident Ilham Heydər Alijew
62 und Vizepräsidentin Mehriban Alijewa (die Familie Alijew), den
63 Ministerpräsident Ali Asadov, den Außenminister Jeyhun Bayramov, alle
64 Milli meclis-Parlamentsabgeordneten, Vorsitzende des aserbaidischen
65 Parlaments Sahiba Gafarova, Vertreter:innen des Militärs und zahlreichen
66 Oligarch:innen.

67 **Vorläufiges Sanktionspaket gegen die Regierung Aserbaidischans:**

- 68 • Die EU soll ein Embargo auf alle fossile Energieträger verhängen. Wir
69 verurteilen die am 18. Juli 2022 getroffene Absichtserklärung der
70 vertieften Zusammenarbeit mit Aserbaidischans, die vor allem auf die
71 Erhöhung der Gaslieferungen abzielt.

- 72 • Wir fordern die Aussetzung der Kooperation innerhalb der östlichen
73 Partnerschaft mit Aserbaidischans, sowie die Aussetzung der strategischen
74 Partnerschaft REPower EU Plan.

75 Sollte die aserbaidische Regierung keine Bemühungen um Frieden erkennen
76 lassen, indem keiner der nachfolgenden Forderungen nachgegangen wird, bzw. die
77 Situation weiter eskaliert, sollten die EU und ihre Mitgliedstaaten über
78 folgende Sanktionen entscheiden.

- 79 • Der Zugang Aserbaidischans zu wichtigen Schlüsseltechnologien wie
80 Halbleitern, modernster Software sowie zu Dual-Use-Gütern soll beschränkt
81 werden.

- 82 • Exportverbote für Chemikalien, die zur Waffenherstellung genutzt werden
83 können.

- 84 • Es soll ein Importverbot für aserbaidisches Gold verhängt werden.

85 **Forderungen an Aserbaidischans von deren Umsetzung weitere Sanktionsmaßnahmen**
86 **abhängen:**

- 87 • Wir fordern, dass die am 07.10.2022 ausgerufene Waffenruhe eingehalten
88 wird.

- 89
- 90
- 91
- Die aserbaidische Regierung muss gewährleisten, dass es keine Massaker an armenischen und artsakhischen (Bürger:innen der Republik Artsakh) Personen mehr gibt.
- 92
- 93
- 94
- Aserbaidschan muss unmittelbar, alle armenische und artsakhische Kriegsgefangene in Freiheit entlassen. Dies soll auch die Kriegsgefangenen des 44-tägigen Kriegs im Jahr 2020 umfassen.
- 95
- 96
- Aserbaidschan muss seine militärischen Kräfte von der Ost- und Westgrenze von Armenien zurückziehen.
- 97
- Aserbaidschan muss sich konstruktiv an den Friedensgesprächen beteiligen.
- 98
- 99
- 100
- 101
- 102
- Aserbaidschan soll die Geschichtsschreibung nicht weiter als Waffe benutzen, sondern eine transnationale, völkerverbindende und auf Aussöhnung bedachte Geschichtsschreibung mit Armenien suchen. Hierzu zählt auch in einem längeren Aussöhnungsprozess die Anerkennung des Völkermords an die Armenier durch das osmanische Reich.

Begründung

erfolgt mündlich